

**Das Formular ist im
Doppel einzureichen**

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung eines Steuerausweises über die nachfolgend bezeichnete(n) steuerpflichtige(n) Person(en):

Steuerpflichtige Person(en)

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Antragsteller(in)

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Begründung für die Ausstellung eines Steuerausweises

(Ohne genaue Angabe des Grundes kann kein Steuerausweis ausgestellt werden)

**Soweit ein Steuer-
ausweis trotz Daten-
sperre ausgestellt
wird, ist die Weiter-
gabe von darin ent-
haltenen Daten an
Dritte zu unterlassen.**

Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag mit Datum oder weitere sachdienliche Dokumente - Bitte Unterlagen beilegen):

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise

- Kosten für Steuerausweise bei Datensperre: CHF 30 bis 300 (§26 VO StG).
- Gemäss §122 des Steuergesetzes (StG) können Steuerausweise ungeachtet einer Datensperre ausgestellt werden, sofern die Antragsteller dem Gemeindesteueramt glaubhaft dartun können, dass sie durch die Datensperre in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betreffenden steuerpflichtigen Person behindert werden (§11 Abs. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes).
- Die Kriterien zur Beurteilung von berechtigten Anfragen finden sich in der entsprechenden Weisung der Finanzdirektion über die Führung der Steuerregister.
- Das Gesuch um Ausstellung des Steuerausweises wird der steuerpflichtigen Person zur Stellungnahme unterbreitet (§122 Abs. 3 StG).